

# Bildungsplan der Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform

## 1 Pflichtbereich

### 1.1 Fächer

Religionslehre/Religionspädagogik

Deutsch

Englisch

### 1.2 Handlungsfelder:

Berufliches Handeln fundieren

Erziehung und Betreuung gestalten

Bildung u. Entwicklung fördern I

Bildung u. Entwicklung fördern II

Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen

Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln

Sozialpädagogisches Handeln in verschiedenen

Arbeitsfeldern (je nach gewähltem Modell)

## 2 Wahlpflichtbereich

u.a. Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen,  
Museumspädagogik

## 3 Wahlfach

Gitarre

Schultage: Donnerstag und Freitag mit je 8 Stunden  
Unterricht

## Allgemeines

- Die Ausbildung erfolgt im normalen Schulbetrieb. Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Anwesenheitspflicht.
- Die Praxisstellen für die unterrichtsbegleitende Praxis müssen von der Schule genehmigt werden und sollten im Umkreis von höchstens 50 km um Biberach liegen.
- Der Besuch der Schule ist schulgeldfrei.



Landkreis Biberach

## MATTHIAS-ERZBERGER-SCHULE

Die Matthias-Erzberger-Schule ist eine Berufliche Schule im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach mit den Schwerpunkten:

- Biotechnologie
- Ernährung und Gesundheit
- Hauswirtschaft
- Landwirtschaft
- Pflege
- Sozialpädagogik

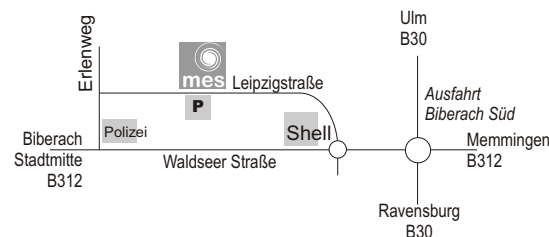
## Kontakt und weitere Information

Leipzigstr. 11  
Postfach 1165  
88381 Biberach

Sekretariat: Raum 119  
Sprechzeiten:  
10-12 und 14-16 Uhr

Tel. 07351 346 215  
Fax 07351 346 342  
E-mail [sek.mes@biberach.de](mailto:sek.mes@biberach.de)  
[www.mes-bc.de](http://www.mes-bc.de)

## Anfahrt



## MATTHIAS-ERZBERGER-SCHULE



Berufliche Schule  
im Kreisberufsschulzentrum  
Biberach

## Staatlich anerkannte/r Erzieher/in in Teilzeitform Fachschule für Sozialpädagogik



**mes**

Schule rund ums Menschsein

**Fachabteilungsleitung: Frau Seibert**

## Ziel dieser Schulart:

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher/zur Erzieherin soll dazu befähigen, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben bei Kindern und Jugendlichen an Einrichtungen in öffentlicher und freier Trägerschaft, insbesondere als Erzieher/Erzieherin an Kindergärten wahrzunehmen.

## Dauer der Ausbildung:

Die Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform führt in 3 Jahren (je nach Vorbildung und begleitender Praxis) zum/zur staatlich anerkannten Erzieher/in.

- Der Unterricht richtet sich nach der für die Vollzeitform geltende Stundentafel und wird von der Schule gestaltet: D.h. ca. 16 bis 18 Stunden pro Woche an zwei Tagen;
- begleitende und betreute Praxis in einer sozialpädagogischen Einrichtung, die dem Tätigkeitsfeld einer Erzieherin entspricht

Zwei Modelle sind möglich:

1. Unterrichtsbegleitende Praxis mit integriertem Berufspraktikum  
insgesamt 1740 Stunden Praxis während der schulischen Ausbildung (entspricht mindestens 16-18 Stunden pro Woche); es besteht die Möglichkeit, die gesamte Stundenzahl im Kindergarten zu absolvieren; wählt der Schüler/die Schülerin eine andere sozialpädagogische Einrichtung, müssen mindestens 240 Stunden Praxis im Kindergarten nachgewiesen werden.
2. Unterrichtsbegleitende Praxis mit anschließendem Berufspraktikum  
(ca. 4-6 Stunden pro Woche) insgesamt

mindestens 480 Stunden, nach der schulischen Ausbildung folgen 1260 Stunden als Berufspraktikum, davon mindestens 240 Std. im Kindergarten.

## Aufnahmevoraussetzungen

1. Die Vollendung des 21. Lebensjahres,
2. die Fachschulreife oder der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines Gymnasiums oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstand und
3. der Nachweis der Aufnahmevoraussetzungen für die Fachschule für Sozialpädagogik nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 oder Absatz 2 Nr. 1 bis 3 oder
  - a) eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich oder
  - b) eine der Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik förderliche mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung oder
  - c) eine mindestens dreijährige Tätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung oder
  - d) die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens 3 Jahren. Der Führung eines Familienhaushalts ist die vollzeitliche Tätigkeit als Tagesmutter gleichgestellt. Wird eine Tätigkeit als Tagesmutter lediglich in Teilzeitform nachgewiesen, verlängert sich die Mindestfrist, ab der die Berechtigung zum Besuch der Fachschule für Sozialpädagogik in Teilzeitform eintritt, entsprechend.
4. Der Nachweis für den Besuch der Fachschule ausreichender Deutschkenntnisse.

## Aufnahmeantrag

Die Bewerber/innen melden sich schriftlich bei der Schule an und legen folgende Unterlagen vor:

- Anmeldeformular der Schule
- Lebenslauf in tabellarischer Form mit Angaben über den bisherigen Bildungsstand und berufliche Tätigkeit
- Passbild
- Bescheinigung über evtl. abgeleistete Praktika in sozialpädagogischen Einrichtungen
- beglaubigte Zeugnisabschriften

## Ausleseverfahren

Es finden Aufnahmegespräche statt. Sofern die Bewerberzahl die Aufnahmekapazität übersteigt, entscheidet der Notendurchschnitt aus dem Zeugnis des mittleren Bildungsabschlusses.

## Abschluss und Berechtigung

Die schulische Ausbildung endet mit

- der schriftlichen und mündlichen Prüfung **und** einer Facharbeit mit Präsentation und Fachgespräch
- nach dem Berufspraktikum mit einem Kolloquium

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Ausbildung wird mit der staatlichen Anerkennung die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannter Erzieher“/ „Staatlich anerkannte Erzieherin“ erworben.